



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Der Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für
die am 25. April 2021 durchgeführte
Landratswahl im Landkreis Nordwestmecklenburg**

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2021 folgendes Wahlergebnis für die am 25. April 2021 durchgeführte Landratswahl festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 133 129
2. Zahl der Wähler: 49 440
3. Zahl der gültigen Stimmen: 48 730
4. Zahl der ungültigen Stimmen: 710
5. Zahl der gültigen Stimmen für die Bewerber:

Schomann, Tino (CDU)	17 501	(35,9 %)
Weiss, Kerstin (SPD)	16 929	(34,7 %)
Bendiks, Jörg (DIE LINKE)	10 883	(22,3 %)
Wilke, Timon (PIRATEN)	3 417	(7,0 %)

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138) ist als Landrat gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen hat. Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine Person die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat.

Daher findet gemäß § 67 Absatz 2 Satz 2 LKWG M-V am 9. Mai 2021 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl am 9. Mai 2021 wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Schomann, Tino (CDU)	17 501	(35,9 %)
Weiss, Kerstin (SPD)	16 929	(34,7 %)

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses, bei einer Stichwahl des

endgültigen Wahlergebnisses, Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.


Yann-Christoph Collin
(Kreiswahlleiter)



Wismar, 30. April 2021